

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 10.02.2026
<i>Bearbeitung:</i> Sylvia Liedtke	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Lüdersdorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

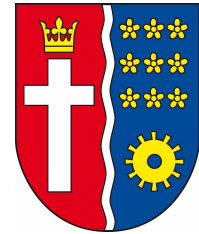
Mit der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2026 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 82 (1) KVM-V angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2026 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zur Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 60.000 € zu sichern.

Als Begründung wird aufgeführt, dass die festgesetzten Hebesätze im Bereich der Grundsteuer A und B unter den durchschnittlichen Nivellierungshebesätzen liegen. Es wurde zwar berücksichtigt, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.01.2026 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Vergleich zum Vorjahr um jeweils 20 % Punkte angehoben hat, jedoch könnten mit der Anpassung an die Nivellierungshebesätze von 338 % für Grundsteuer A und 438 % für Grundsteuer B weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 106.600 € realisiert werden. Der Hebesatz der Gewerbesteuer entspricht dem Nivellierungshebesatz.

Die Gemeindevertretung ist gem. § 51 (3) KV M-V über die hauswirtschaftliche Sperre, die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre unverzüglich zu unterrichten.

Anlage/n

1	Verfügungssperre (öffentlich)
---	-------------------------------



**Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land**

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2026

Es wird eine **Haushaltssperre** über die Inanspruchnahme von Aufwands-/Auszahlungsansätzen in Höhe von insgesamt **60.000 €** zu Lasten folgender Produktsachkonten verfügt:

Produktsachkonten	Höhe der Verfügungssperre
12600.52313 Gebäudeunterhaltung Brandschutz, Ansatz 2026: 68 T€	10.000 €
21101.52313 Gebäudeunterhaltung Grundschule, Ansatz 2026: 125 T€	15.000 €
21501.52313 Gebäudeunterhaltung Realschule, Ansatz 2026: 125 T€	15.000 €
36504.52313 Gebäudeunterhaltung Kindergarten Bahnhofstraße, Ansatz 2026: 100 T€	10.000 €
51102.56255 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Erstellung B-Pläne, Ansatz 2026: 120 T€	10.000 €
Gesamtbetrag	60.000 €

Die Haushaltssperre tritt amin Kraft.

Begründung:

Mit der Haushaltsgenehmigung vom 09.02.2026 erfolgte gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg eine Anordnung dahingehend, dass die Gemeinde haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2026 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des jahresbezogenen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 60.000 € führen.

Die Entscheidung, an welcher Stelle des Haushalts Einsparungen erfolgen bzw. Mehrerträge erzielt werden, bleibt der Gemeinde im Rahmen ihrer Finanzhoheit überlassen. Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung verfügt die Gemeinde über eine rechtswirksame Haushaltssatzung 2026. Insofern hat der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V im erforderlichen Umfang zu verfügen.

Lüdersdorf, den

(Siegel)

Dr. Huzel, Bürgermeister